



Naturteichförderung im Burgenland 2020

A. Kranz

Stillgewässer mit naturnahen Ufern und natürlicher Wasservegetation sind für die Artenvielfalt von besonderer Bedeutung. Viele dieser Gewässer werden aber auch durch Menschen genutzt, worunter die Naturnähe oft leidet. Das Land Burgenland fördert daher das Belassen von Ufervegetation sowie das Vorhandensein von Wasservegetation. Im Jahre 2020 wurden 99 Teiche mit insgesamt 18.574 Euro gefördert.

Dadurch wurde das Vorhandensein natürlicher Ufervegetation auf einer Länge von knapp 13 km Teichuferlänge gewürdigt, weiters Wasservegetation und Inseln. Die Teichbewirtschafter bzw. Teichbesitzer leisten damit einen wesentlichen Beitrag zu naturnahen und artenreichen Stillgewässern des Burgenlandes.

Viele dieser Teiche sind auf Grund der Ufergestaltung nicht otterdicht einzäunbar. Deshalb stellt dieses Förderprogramm eine wesentliche Ergänzung zur finanziellen Unterstützung von Fischottergeschützungen dar. Entsprechend betroffene Teichwirte werden für ihren Umgang mit der Artenvielfalt und ihre Toleranz gegenüber dem Fischotter auf diese Art unterstützt. Die Naturteichförderung des Landes trägt damit wesentlich zur Kalmierung des Fischotterkonfliktes bei.

Auftraggeber:

Österreichischer Naturschutzbund
Landesgruppe Burgenland
Joseph Haydn-Gasse 11
7000 Eisenstadt

Auftragnehmer:

alka-kranz Ingenieurbüro für Wildökologie und Naturschutz e. U.
Am Waldgrund 25, 8044 Graz, Österreich
FN 287742 a LG Graz
Tel.: 0043 664 2522017
andreas.kranz@alka-kranz.eu

Finanziert aus Mitteln des Landschaftspflegefonds des Landes Burgenland.

Zitiervorschlag:

Kranz, A. 2021: Naturteichförderung im Burgenland 2020. Bericht im Auftrag des Naturschutzbundes Burgenland; 22 Seiten.

Inhalt

1. Hintergrund & Aufgabenstellung	4
2. Ergebnisse.....	5
4. Fotodokumentation.....	6
5. Summary.....	20
7. Anhang 1: Richtlinien für die Förderung des Landes.....	21

1. Hintergrund & Aufgabenstellung

Künstliche Stillgewässer können wichtig für den Erhalt vieler Arten sein, die in der intensiv genutzten Kulturlandschaft des Burgenlandes bereits oft sehr selten bzw. entsprechend gefährdet sind. Stillgewässer sind Lebensräume für eine Vielzahl von aquatischen und semiaquatischen Tier- und Pflanzenarten. Darüber hinaus haben sie für viele Säugetiere (z. B. Fledermäuse) und Vögel (z. B. Schwalben) eine wichtige Bedeutung als Jagdhabitats.

Bei diesen Gewässern handelt es sich primär um Teiche sowie gefüllte Lehm- und Schottergruben, die als Angelteiche oder für die Fischzucht verwendet werden, weiters aber auch um Löschteiche oder Wasserflächen, die als Beitrag zum Biotop- und Artenschutz extra angelegt worden sind.

Viele dieser Gewässer sind einer mitunter erheblichen Nutzung durch den Menschen ausgesetzt. Oft sind die Ufer dort nur mit Gras bewachsen und werden entsprechend oft gemäht (Abb. 1). Weiters führt der Besatz mit nichtheimischen Graskarpfen zu einer erheblichen Reduktion von Makrophyten im Wasser. Beides, gemähte Ufer und der Verlust der Wasservegetation ist für viele Tier- und Pflanzenarten abträglich, zerstört Lebensraum, Entwicklungsstadien von Arten oder reduziert die Lebensraumtragfähigkeit.

Die Naturteichförderung des Landes zielt darauf ab, am Ufer natürliche Vegetation zuzulassen und die Gewässer tunlichst nicht mit Graskarpfen (*Ctenopharyngodon idella*) zu besetzen. Die Förderrichtlinien (Anhang 1) sehen vor, dass vier bzw. zwei Meter breite Streifen entlang des Ufers (Wasseranschlaglinie) erst im Spätsommer bzw. Herbst maximal einmal pro Jahre gemäht werden. Damit kann sich die krautige Vegetation entwickeln und reproduzieren. Gleichzeitig wird aber nicht gefordert, dass das Ufer mit verholzter Vegetation bedeckt ist. Uferstreifen, die überwiegend mit Neophyten wie der Kanadischen Goldrute (*Solidago canadensis*) oder dem Indischen Springkraut (*Impatiens glandulifera*) bewachsen sind, werden nicht gefördert. Verholzte Gewächse, auch Laub-, aber keine Nadelbäume stellen einen förderwürdigen Ufervegetation dar. Einmal im Jahr zwischen 1. August und 30. November wird der Zustand der Ufer- und Wasservegetation von einer externen Person im Beisein der Teichbewirtschafter beurteilt und quantifiziert, woraus sich dann die jährliche Förderhöhe errechnet. Gefördert werden auch Inseln, da diese besonders wertvolle, da störungsarme Lebensräume darstellen. Die Förderhöhe ist mit maximal 1.000 Euro pro Teich und Jahr begrenzt, weiters gilt pro Antragsteller, der ja für mehrere Teiche ansuchen kann, eine Obergrenze von 2.000 Euro/Jahr.

Eine Vielzahl von Teichen und anderen Stillgewässern mit Fischbesatz sind wegen ihrer Größe, wegen der Ufervegetation (Baumbestand, Schilfgürtel etc.) oder durch einen Vorfluter, der direkt in das Stillgewässer mündet, nicht effizient vor dem Fischotter (*Lutra lutra*) einzäunbar. Die Naturteichförderung ist damit auch ein wichtiges Instrument der Konfliktkalmierung. So wird Teichbesitzern, die keinen Otterzaun errichten können, ein finanzieller Anreiz geboten, um die Anwesenheit des Fischotters zu tolerieren. Die in dieser Form seit 2013 jährlich zur Verfügung stehende Förderschiene stellt damit einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung des Fischotterkonfliktes im Burgenland dar.

Der gegenständliche Bericht gibt einen Überblick über die im Jahre 2020 beurteilten Teiche und der sich daraus ergebenden Förderung. Durch die Fotodokumentation wird ein Eindruck über Art und Vielfalt der betroffenen Stillgewässer vermittelt.



Abb. 1: Beispiele von Teichen mit gemähten Ufern, die in dieser Form für viele Tier- und Pflanzenarten keinen Lebensraum darstellen.

2. Ergebnisse

Im Herbst 2020 wurden von 23 Förderinteressenten 99 Teiche beurteilt. Die Förderbeträge reichten von null (6 Teiche) bis 1.000 Euro (Abb. 2). Die durchschnittliche Fördersumme pro Teich betrug 190 Euro. 59% der geförderten Teiche lagen im Bezirk Oberpullendorf, 16% in Jennersdorf, 12% in Güssing, 11% in Oberwart und 1% in Mattersburg (Tab. 1).

Mit der Gesamtsumme von 18.574 Euro wurde das Vorhandensein von 11.929 m vier Meter breiter Ufervegetation, 960 m zwei Meter breiter Ufervegetation, 5.356 m Wasservegetation und 29 Inseln gewürdigt.

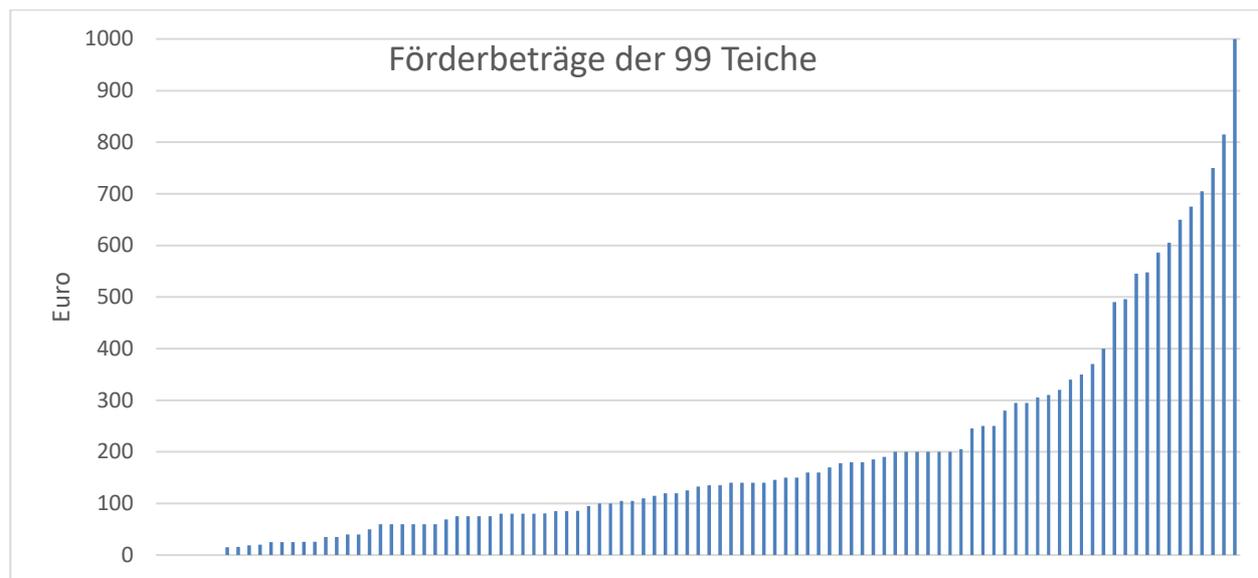


Abb. 2: Förderbeträge der 99 im Herbst 2020 beurteilten Teiche.

Tab 1: Anzahl der geförderten Teiche in den Bezirken und deren durchschnittliche Förderhöhe

	Anzahl Teiche	durchschnittliche Förderhöhe pro Teich
Mattersburg	1	548€
Oberpullendorf	59	129€
Oberwart	11	216€
Güssing	12	301€
Jennersdorf	16	301€

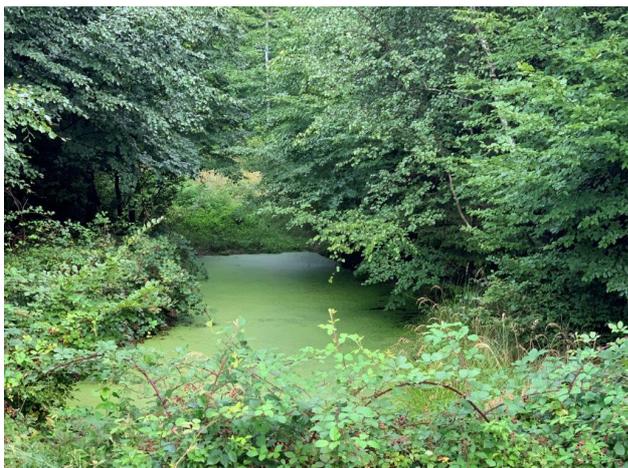
3. Fotodokumentation



Teich wp817a und Vorfluter wp817b



Löschteich wp881 und Naturschutzgewässer wp882



Teich wp183 und Naturschutzgewässer wp184



Fischteich wp185a und Vorfluter wp185b



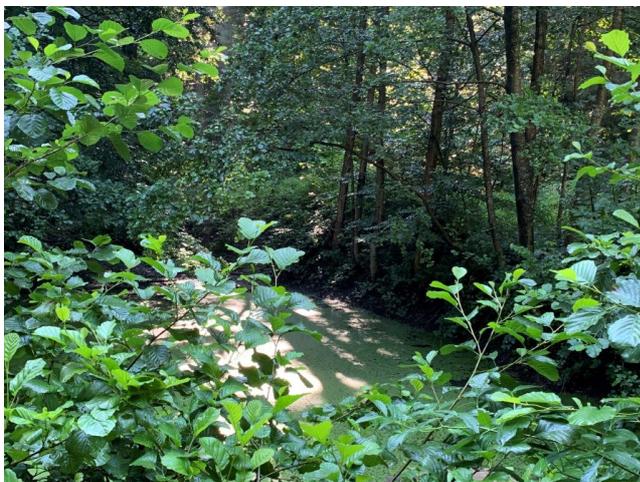
Löschteiche wp186 und wp187a



Teich wp188 und Naturschutzbiotop wp189



Naturschutzbiotope wp190a und wp190b



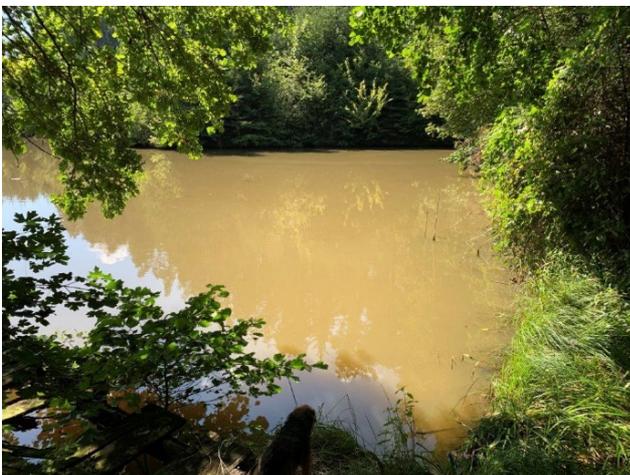
Naturschutzbiotop wp191 und Teich wp192



Ehemalige Lehmgruben wp193a und wp194



Ehemalige Lehmgruben wp196 und wp195



Fischteiche wp197a und wp197b



Naturschutzbiotope wp207a und 207b



Naturschutzbiotop wp200 und Fischteich mit Insel wp201a



Fischteiche wp201b und wp202



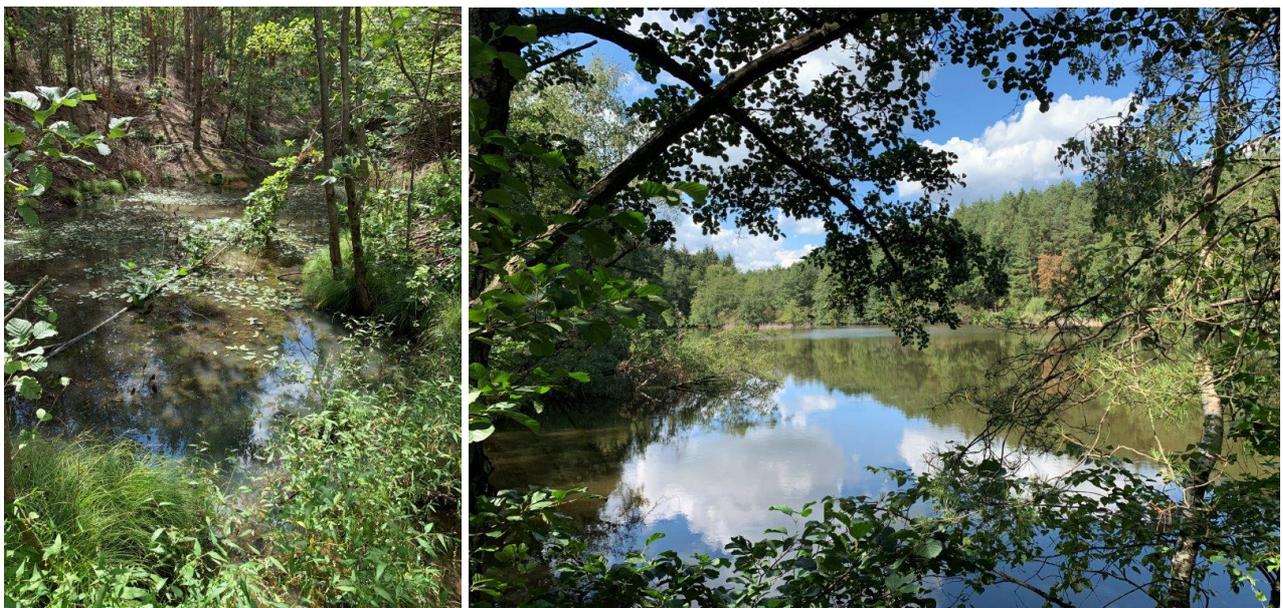
Fischteiche wp203 und wp204



Vorfluter wp205 und Teich wp208



Naturschutzbiotope wp209 und wp210



Naturschutzbiotope wp211 und Fischteich wp212



Teiche wp213 und wp214



Naturschutzbiotope wp215 und wp216



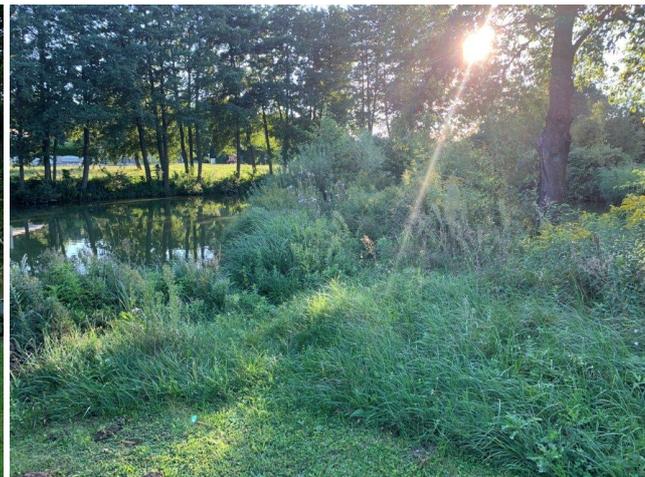
Naturschutzbiotope wp217 und wp218



Fischteiche wp219a, wp219b und wp219c



Teich wp219d und Fischteich wp220



Fischteiche wp221 und wp222



Fischteich wp223 und Vorfluter wp224a



Fischteiche wp224b und wp224c



Fischteich wp224d und Teich wp225a



Vorfluter wp225b und Fischteich wp226a



Fischteich wp226b und Altarm-Fischteich wp227



Fischteiche wp230 und wp231



Fischteich wp232 und Naturschutzbiotop wp233a



Naturschutzbiotop wp233b und wp233c



Fischteich wp235 und Naturschutzbiotop 236a



Naturschutzbiotope 236b und 236c



Fischteiche wp234 und wp237a



Fischteich wp240a und wp240b



Fischteich wp240c und wp240d



Fischteich wp241 (ohne Förderung da bereits gemäht) und Fischteich wp242



Fischteiche wp243a und wp243b



Fischteiche wp243c und wp238a



Fischteiche wp238b-c und wp238d

4. Summary

Support of biodiversity at ponds in Burgenland

Key words: pond, bank vegetation, water vegetation, biodiversity, grass carp, neophyte, otter, conflict reconciliation.

Ponds are of special significance for aquatic and semi-aquatic biodiversity of plants and animals. Such habitats are rare in Burgenland, the most eastern province of Austria. In addition, many of these ponds are under pressure of human land use which may impact habitats and species living there.

Recognising this, the country of Burgenland support pond owners to allow natural bank and water vegetation. They are encouraged to maintain wooden vegetation and leave herbaceous vegetation uncut until August 1st every year. Water vegetation may also be supported indirectly by avoiding stocking respectively removing grass carp from the ponds. In addition, the existence of islands as particularly valuable habitat features is also recognised. Natural bank vegetation is financially rewarded when the stripe from the water to the hinterland exceeds four meters respectively two meters. However, for parts, where coniferous trees or neophytes such as Canadian goldenrod (*Solidago canadensis*) or Himalayan balsam (*Impatiens glandulifera*) dominate the vegetation, no support is provided, in order to direct bank management for typical and autochthonous natural vegetation.

Such kind of financial support is given since 2013 every year on the base of annual quantification of vegetation. In 2020 23 pond owners received financial support which in total accounted for 18.574 Euro. It was spent at 99 ponds for 13 km of natural bank vegetation, more than 5 km of water vegetation and 29 islands.

Due to wooden vegetation and associated roots, swampy banks and feeder creeks, directly flowing into the pond, many of these ponds cannot be fenced against the otter (*Lutra lutra*). However, otters may cause financial damage by predation of stocked fish in these ponds. Therefore, the financial support as outlined is considered to be a valuable complementary strategy for the existing financial support given for otter prove fences at ponds. As a consequence, the support of natural banks is part of the successful otter conflict reconciliation strategy of the country. This approach serves as a best practice example with win-win effects both for biodiversity conservation and human wildlife conflict resolution.

5. Anhang 1: Richtlinien für die Förderung des Landes

Richtlinien Naturteichförderung

Infoblatt März 2020



Projekträger: Naturschutzbund Burgenland

Fördervolumen: wird von der Landesregierung jährlich festgelegt

- a) **Förderbar sind Stillgewässer aller Art** ab einer Wasserfläche von 0,01 ha (100 m²) sofern sie Amphibien einen ungestörten und sicheren Zugang zum Gewässer erlauben (selektive Fischotterabwehrzäune sind folglich kein Ausschlusskriterium für eine Förderung auf Grund der nachfolgenden naturschutzrelevanten Kriterien).
- b) **Vegetation am Ufer**: Mindestmächtigkeit 2 m bzw. 4 m, darf höchstens durch einen Steig (<1 m Breite) durchbrochen sein; Mindestuferlänge: mehr als 3 m; Qualität: überwiegend (> 50% der Deckung) autochthone Pflanzen, bei Bäumen gelten nur Laubbäume der harten und weichen Au; bei autochthonen Büschen gibt es hingegen keine Einschränkungen bezüglich der Arten; natürliche Entwicklung der Vegetation muss zugelassen werden (das Mähen von Gras oder die Abholzung führt zum Verlust der Förderung für das gegenständliche Jahr; wird im Folgejahr nicht mehr gemäht bzw. verholzte Pflanzen gefällt, so kann der Fördertatbestand wieder in Kraft treten).
- c) **Vegetation im Wasser**: Dies betrifft unzerschnittene Vegetation, welche zum Zeitpunkt der Bewertung die Wasseroberfläche erreicht: die Mindestmächtigkeit (parallel zum Ufer) beträgt 3 m; diese Vegetation muss nicht unmittelbar an das Ufer angrenzen, sondern kann auch durch Freiwasserflächen vom Ufer getrennt sein, in solchen Fällen beträgt die Mindestgröße 10 m². Qualität: überwiegend autochthone Pflanzen, natürliche Entwicklung zugelassen; Eingriffe führen wie an Land zum zumindest einmaligen Erlöschen des Fördertatbestandes.
- d) **Pauschalförderung für Inseln**: Inseln stellen naturschutzfachlich einen besonders hohen Wert dar. Die Uferlänge von Inseln zu ermitteln würde in vielen Fällen nur mit einem hohen Aufwand möglich sein; deshalb wird an Hand der vom Ufer des Teiches erkennbaren Vegetation der Tatbestand einer Insel erkannt und ein Bonus zuerkannt.

Fördersätze:

- Vegetation am Ufer wie unter (1) ausgeführt: für 4 m Breite 1 Euro / Laufmeter, für 2m Breite 0,5 Euro / Laufmeter
- Vegetation im Wasser wie unter (2) ausgeführt: 1 Euro / Laufmeter
- Inselpauschale: 25 Euro / Insel
- Deckelung: maximal 1.000 Euro / Teich
- Deckelung: maximal 2.000 Euro / Fördernehmer

Förderbestimmungen:

- Die Förderung ist jährlich schriftlich zu beantragen.
- Zwischen 1. August und 30. November eines jeden Jahres muss die Teichanlage für eine Kontrolle der Auflagen dem Projektbeauftragten zugänglich gemacht werden.
- Bei der Kontrolle, die jährlich durchzuführen ist, muss der Antragsteller/die Antragstellerin persönlich anwesend sein, um die relevanten Förderauflagen, Ziele und Inhalte der Förderung mit dem Projektbeauftragten besprechen zu können.
- Die förderbare Uferlänge wird durch Abschreiten im Gelände ermittelt. Ermittelt wird auf Meter genau entlang der Wasseranschlaglinie oder einer dieser entsprechenden Linie im Hinterland. Insbesondere bei sehr großen Teichen kann die Uferlänge auch über das Luftbild erfolgen, nachdem vorher der aktuelle Zustand der Vegetation in der Natur beurteilt worden ist.
- Der Zustand der Teichanlage ist jährlich mit zumindest zwei Fotos durch den Projektbeauftragten zu dokumentieren.
- Der Antragsteller/die Antragstellerin erklärt sich einverstanden, dass sämtliche für die Förderung relevanten Daten digital gespeichert und die erhaltenen Prämien öffentlich gemacht werden. Insbesondere werden dokumentiert: Kontaktdaten Antragsteller/in, Förderanträge, Berechnung der Förderhöhe, Dokumentation von Vor-Ort-Kontrollen und Informationsgesprächen, Erhalt von Zahlungen.

Praktische Abwicklung:

- Interessenten (der Antragsteller / die Antragstellerin) melden sich beim Projektbeauftragten, dem Fischotterombudsmann des Landes Burgenland, Herrn Dr. Andreas Kranz (0664 2522017 bzw. E-Mail andreas.kranz@alka-kranz.eu). Dieser besichtigt mit dem Teichbesitzer / Pächter den Teich in der Zeit zwischen 1. August und 30. November eines Jahres, legt die konkrete Förderhöhe für das laufende Jahr fest und händigt den Förderantrag aus.
- Der Förderantrag selbst ist dann beim Naturschutzbund Burgenland, Joseph-Haydn-Gasse 11, 7000 Eisenstadt einzureichen. Der Naturschutzbund ist auch die Förderung auszahlende Stelle.